

BESCHLUSSVORLAGE V0318/22 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Bürkl, Maria
	Telefon	3 05-27 10
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	25.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Freiwillige Schülerbeförderung;
Erhöhung des städtischen Zuschusses für Schülerkarten mit Eigenbeteiligung ab 01.09.2022
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Die freiwillige Leistung der Stadt Ingolstadt „Bezuschussung der Schülerkarten mit Eigenbeteiligung“ wird weiterhin angeboten.
2. Mit der Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses je Schülerkarte mit Eigenbeteiligung von derzeit 26,50 € auf 28,00 € ab 01.09.2022 besteht Einverständnis.
3. Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2022 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 18.150 € werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.
4. Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt.

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 09/2022 - 12/2022: ca. 338.800 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 1.164.212 € (=41.579 Karten im Schuljahr 2018/2019 x 28,00 €)	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 295000.715000 (Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen freiw. Schülerbeförderung) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 1.060.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 HSt. 295000.715000	Euro: 1.164.212
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Nach § 2 SchBefV (Verordnung über die Schülerbeförderung) besteht die Beförderungspflicht zur nächstgelegenen Schule, soweit der Fußweg für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 mit 4 länger als zwei Kilometer, für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 länger als drei Kilometer ist.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen und mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind, besteht die Möglichkeit, bei der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft GmbH eine Schülerkarte mit Eigenbeteiligung zu erwerben.

Daneben wird noch folgender Personenkreis von der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung begünstigt:

- Berufsschülerinnen und -schüler, die mit 1. Wohnsitz in Ingolstadt gemeldet sind
- Studentinnen und Studenten der TH Ingolstadt und der Universität Eichstätt-Ingolstadt
- Studentinnen und Studenten, die in Ingolstadt wohnen
- Vollzeitschülerinnen und -schüler, die die städtische Technikerschule besuchen
- Ingolstädter Kinder, die noch keine Schule besuchen, aber das sechste Lebensjahr schon vollendet haben

Weiter wird Familien mit drei und mehr Kindern (ausgenommen Berufsschülerinnen/-schüler und Studentinnen/Studenten) für das dritte und jedes weitere Kind die Schülerkarte auf Antrag kostenfrei ausgestellt.

2. Bezuschussung der Schülerkarte mit Eigenbeteiligung

Mit Wirkung zum 01. Januar 2004 wurde der Ingolstädter Verkehrsgesellschaft die Abwicklung der freiwilligen Leistung der Stadt Ingolstadt „Schülerkarte mit Eigenbeteiligung“ übertragen.

Damit die Schülerkarte mit Eigenbeteiligung aktuell von der INVG vergünstigt an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden kann, gewährt die Stadt Ingolstadt seit dem 01.09.2021 (Schuljahr 2021/22) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 26,50 € je ausgegebener Schülerkarte.

Der Gesamtzuschuss entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt:

	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22**
Anzahl der bezuschussten Karten	41.579	36.725*	27.945*	26.612 (Mitteilung INVG, Stand April 2022)
Zuschuss je Karte	25,00 €	26,00 €	26,00 €	26,50 €
Gesamtzuschuss	1.039.475 €	954.850 €	726.570 €	705.218 €

*Rückgang der Schülerkarten in Folge der Corona-Pandemie

**Schuljahr noch nicht beendet, Zwischenstand zum April 2022 zeigt eine steigende Tendenz

Im Rahmen des VGI-Tarifsystems (Beschluss VGI-Verbandsversammlung vom 07.04.2022) erhöht sich der Preis je Monatskarte in Tarifstufe 1 ab 01.08.2022 von bisher 48,00 € auf 51,00 €.

Die letzte Preiserhöhung zum 01.08.2021 von 1,50 € wurde zu 2/3 von den Eltern/Schülerinnen und Schülern und zu 1/3 von der Stadt Ingolstadt getragen werden.

Die aktuelle Preiserhöhung von 3,00 € soll nun je zur Hälfte von den Eltern/Schülerinnen und Schülern und von der Stadt Ingolstadt getragen werden.

Die Eigenbeteiligung der Eltern/Schülerinnen und Schüler erhöht sich somit ab 01.09.2022 von 21,50 € auf 23,00 €, der städtische monatliche Zuschuss von 26,50 € auf 28,00 €; das Verhältnis Eigenbeteiligung zu Zuschuss beträgt somit weiterhin 45 % zu 55 %.

Nach aktueller Einschätzung hat die Einführung des 365 Euro-Tickets keine wesentlichen Auswirkungen auf die Anzahl der bezuschussten Schülerkarten. Nach Mitteilung der INVG wurden im aktuellen Schuljahr 2021/22 lediglich 344 Stück 365-Euro-Tickets beantragt, die ohne dieses Angebot vermutlich eine Schülerkarte mit Eigenbeteiligung erworben hätten. Dies veranschaulicht die Attraktivität der bezuschussten Schülerkarte für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt. Das Angebot der bezuschussten Schülerkarte sollte deshalb weiterhin fortgeführt werden.

3. Finanzierung

Auf der Haushaltsstelle 295000.715000 „Freiwillige Schülerbeförderung“ stehen im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 1.060.000 € zur Verfügung. Die aufgrund der Zuschusserhöhung ab 01.09.2022 voraussichtlich zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von rd. 18.150 € (= Anzahl Karten Sept. bis Dez. im Referenzschuljahr 2018/19 ca. 12.100 x 1,50 € = 18.150 €) werden über das Budget des Schulverwaltungsamtes abgedeckt.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 werden auf der Haushaltsstelle 295000.715000 - in Abhängigkeit von der Entwicklung der ausgegebenen jährlichen Schülerkarten - die notwendigen Mittel bereitgestellt. Ausgehend von der Anzahl der bezuschussten Karten im Referenz-Schuljahr 2018/19 (vor Corona) werden im Haushaltsjahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 1.164.212 € (= 41.579 Karten im Schuljahr 2018/2019 x 28,00 €) benötigt.

Für die Berechnung wurden die Zahlen des Schuljahres 2018/19 herangezogen, da die Zahlen der Schuljahre 2019/20 bis 2020/21 in Folge der Corona-Pandemie nicht repräsentativ sind und die aktuellen Zahlen des Schuljahres 2021/22 eine Tendenz hin zu Zahlen auf vor Corona-Niveau zeigen.